

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Landlive GmbH, als Betreiber des Stellplatzes und dem Stellplatzgast.

Mit dem Betreten des Stellplatzes erkennt der Gast die AGB an. Die Zufahrt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Stellplatzbetreiber.

Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Die Stellplatzgebühr von 20,00€ ist am Anreisetag zu entrichten. Das Ticket muss gut sichtbar im Wohnmobil hinterlegt werden.

Die Tickets für den Aufenthalt sind im Landmarkt zwischen 08:00 – 19:00 Uhr erhältlich. Nach Ladenschluss können freie Tickets noch im Restaurant erworben werden. Falls eine Anreise zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, muss der Betrag für den Aufenthalt am Morgen getätigt werden.

1:

Mit dem Befahren des Stellplatzes nimmt der Stellplatzgast den Abschluss eines Stellplatzvertrages verbindlich an. Der Stellplatzvertrag kommt mit dem Eingang der Zahlung zustande.

2:

Die Stellplatzordnung ist Teil dieser AGB und erhält seine Wirkung bereits beim Einfahren auf den Wohnmobilstellplatz.

3:

Der gesamte Mietbetrag für die vom Stellplatzgast gewählte Aufenthaltsdauer ist im Voraus zu bezahlen. Der Beleg ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Die Aufenthaltsdauer beträgt max. 2 Nächte, also 3 Tage. Verlängerung auf Anfrage.

4:

Die Stellplatzgebühr gilt für eine Nacht. Somit beträgt die Aufenthaltszeit zwei Tage. Wir wünschen eine Abreise am Abreisetag bis spätestens 14:00 Uhr.

5:

Der Stellplatzgast erhält mit der Buchung das Recht auf einen Stellplatz in der von ihm vorbezahlten Aufenthaltszeit. Die Stromversorgung, das und die Entsorgung von Grauwasser und der Chemietoilette sind in der Stellplatzgebühr enthalten. (Ausnahme Wintersaison)

6:

Wenn der Stellplatzgast die Stellplatzgebühr nicht oder nicht ausreichend bezahlt, sind eine Aufwandspauschale von 25 Euro/pro Tag und weitere anfallende Kosten zur Abfrage des amtlichen Kennzeichens beim Kraftfahrtbundesamt fällig.

7:

Der Stellplatzgast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Stellplatzgast erkennt durch die Bezahlung der Miete die AGB einschließlich an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Stellplatzvertrag ist das für den Stellplatz zuständige Gericht. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

**Herzlich Willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz auf dem Bohrerhof. Betreiber des Stellplatzes ist die Landlive GmbH.**

Der Stellplatz ist ausgestattet mit Stromsäulen für 10 Wohnmobile, Toilette-Waschraum, Kaffeeküche und einer Ver- und Entsorgungsstation.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten. Mit der Benutzung dieses Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Nutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

**2. Nutzung:**

- Die Zufahrt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.
- Der Wohnmobilplatz ist nur Wohnmobilisten vorbehalten. Für Caravan -Gespanne und Zelte sind keine Plätze vorgesehen. Das Aufstellen von Vorzelten ist nicht gestattet. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Zelte werden kostenpflichtig entfernt. Fahrzeuge mit Dachzelt sind Wohnmobile gleichgestellt
- Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen. Anfallendes Abwasser aus dem Betrieb der Wohnmobile darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss der Entsorgungsstation entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Platz untersagt.
- Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die vorhandenen Stromsäulen.
- Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Stellplatz ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Anfallender Müll kann kostenfrei in die dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Wir appellieren an Ihr Umweltbewusstsein mit der Bitte, den Müll zu sortieren und getrennt in die entsprechenden Behälter abzulegen. Bitte benutzen Sie unsere Abfallbehälter in der Nähe.....
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi -Führen“ ist nur außerhalb des Hofes (Feldwege) und des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Für die Entsorgung des Hundekotes steht ein Abfallbehälter vor dem Eingangstor des Bohrerhofes bereit. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.

· Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen. Das Freihalten von Stellplätzen ist untersagt.

· Grillen ist auf dem Stellplatz nicht gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. **Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht!**

· bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Feuerwerkskörper und Böller sind auf dem Stellplatz verboten und dürfen nicht gezündet werden.

· Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten und angemeldeten / zugelassenen Fahrzeugen genutzt werden. Benutzen und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO auf dem ganzen Gelände, bitte fahren Sie Schritttempo. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

· Der Platz ist unbewacht. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder. Besitzer haften für ihre Tiere. Der Pächter/Landlive GmbH ist nicht verpflichtet, die abgestellten Fahrzeuge zu bewachen sowie die Parkplatz- und Verkehrsflächen einschließlich der Zuwege zu reinigen, im Winter zu räumen oder zu streuen. Die Nutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung sowie Beschädigungen an der Platzeinrichtung haftet die Halterin oder der Halter bzw. die Fahrerin oder der Fahrer des Wohnmobils.

· Die Stellplatznutzerin oder der Stellplatznutzer stellt die Betreiberin frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, die im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.

· Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten; Ausnahmen gestattet die Landlive GmbH.

· Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint. Den Weisungen des Personals des Betreibers muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge.

· **Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Bestimmungen gelten in jedem Falle fort.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Stellplatzes.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Stellplatzes.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stellplatzaufnahme unwirksam oder nichtig werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.